

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG VERORDNUNG (EU) 2016/425 ÜBER PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers Portwest, IDA Industrial Park, Westport, Co. Mayo, F28 FY88, Ireland. Betr. 21284 erklärt, dass die folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA)

CV06 - KÜHLHANDTUCH



mit den Bestimmungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 (Kat. I) übereinstimmt und die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gemäß Anhang II und der/den einschlägigen harmonisierten Norm(en) erfüllt:

Unterzeichnet für und im Namen von Portwest

Chief Operations Officer

Raymond Carney

Datum: 24-Feb-2023